



Der Rhein-Kreis Neuss mit rund 460.000 Einwohnern ist einer der größten Kreise in der Bundesrepublik Deutschland in einer regional und überregional bedeutungsvollen Lage zwischen den Oberzentren Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach und Krefeld. Der Rhein-Kreis Neuss verfügt neben einer gut ausgebauten allgemeinen Infrastruktur über vielfältige Kultur-, Sport und Freizeitmöglichkeiten.

Durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes ist der Rhein-Kreis Neuss für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche innerhalb der gesetzlichen Schulpflicht zuständig.

Dafür ist im Sozialamt in der Produktgruppe 50.2 – Sachgebiet Eingliederungshilfe – eine unbefristete Stelle einer

Sozialpädagogischen Fachkraft

zu besetzen. Der Dienort ist die Stadt Grevenbroich.

Das Aufgabengebiet umfasst die

- Durchführung von Hausbesuchen und Feststellung des individuellen Gesamtbedarfes für Kinder/ Jugendliche oder Erwachsene als personenzentrierte Leistung nach dem BTHG/SGB IX
- Anwendung der Instrumente zur Bedarfsermittlung
- Beratung von körperlich, geistig und mehrfach behinderten Kindern/Jugendlichen und deren gesetzliche Vertreter oder erwachsenen Menschen mit Behinderung und unter Umständen deren gesetzliche Vertreter
- Kooperation z.B. mit dem Gesundheitsamt, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Pflegediensten, anderen Sozialleistungsträgern, dem Landschaftsverband Rheinland (Erwachsene) bzw. Pflegeeltern/Schulen (Kinder/Jugendliche)
- Fallbesprechungen unter Vorlage des Gesamt- bzw. Teilhabeplanes mit der zuständigen Sachbearbeitung
- Mithilfe bei der Erstellung von Gesamt- und Teilhabeplänen inklusive der Einbeziehung anderer Träger in Beachtung des Gesamtfallgrundsatzes
- Vor- und Nachbereitung der Teilhabe- u. Gesamtplankonferenzen
- methodisch fundierter Erstansprechpartner in der gesamten Bewilligungszeit

Ihre Voraussetzungen:

- abgeschlossenes sozialpädagogisches Studium (Bachelor, Master oder Diplom) vorzugsweise pädagogische Rehabilitationswissenschaft, Heilpädagogik, Sonderpädagogik, Inklusionspädagogik (oder fachlich vergleichbare Qualifikation),
- Kenntnis der verschiedenen Hilfearten und der jeweiligen Leistungsträger, beispielsweise der speziellen technischen Hilfsmittel, der Hilfsmittelliste der GKV, komplexer akustischer und visueller Systeme, Kommunikationseinrichtungen, Hörhilfen, Systeme der Informationsverarbeitung Sehbehinderter, des behindertengerechten Umbaus der Wohnung, sowie vorrangiger Leistungen der Kranken- und Pflegekassen und Leistungsträger nach den übrigen SGB,
- Wissen um das neue ICF Konzept,
- Grundwissen zu Körperfunktionen und Körperstrukturen bzw. Schädigungen von Körperstrukturen/Beeinträchtigungen von Körperfunktionen, sowie
- umfangreiche Fachkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht – speziell im Leistungsrecht nach SGB IX und SGB XII – .

Zudem erwarten wir von Ihnen:

- gute Kenntnisse über das praktische Zusammenwirken der einzelnen Sozialleistungsbe-
reiche und die Infrastruktur der Leistungsanbieter im Rhein-Kreis Neuss,
- gutes Motivierungsvermögen (Selbsthilfepotentiale wecken),
- die Fähigkeit zum konzeptionellen Arbeiten, gutes Verhandlungsgeschick und
- Verständnis von Behinderung und das Einfühlen in den Personenkreis.

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Aufgabe in einem engagierten Team
- eine Vergütung bis EG S 12 TVöD
- eine unbefristete Vollzeittätigkeit
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zum Erwerb eines Jobtickets

Für nähere Informationen zum Aufgabengebiet steht Ihnen die Leiterin des Sozialamtes, Frau Moll, unter der Rufnummer 02181/601-5000 gerne zur Verfügung.

Der Rhein-Kreis Neuss gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW).
Bewerbungen von Menschen mit Behinderung und ihnen gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Ist Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum 23.04.2021 nach erfolgter Registrierung bei Interamt online unter Angabe der Angebots-ID 666476 erstellen und absenden können. Bewerbungen, die per Email oder auf postalischem Weg eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.